

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des** : **Piraten und Partei-Ratsgruppe**

**für die Sitzung des
Ausschusses für Kultur und
Wissenschaft am** : **19.04.2018**

THEMA : **Lese-Angebote in Braille-Schrift**

Antwort erteilt : **Stadträtin Broistedt**

1. Welche Angebote in der für Blinde und Sehbehinderte geeigneten Braille-Schrift hält die Stadtbibliothek Göttingen vor?

Die Stadtbibliothek hält derzeit kein Angebot an Braille-Schrift vor. Leserwünsche wurden in diesem Zusammenhang bisher nicht geäußert. Auch eine Leserumfrage vor ca. drei Jahren ergab keinen spezifischen Bedarf.

Jedoch können von den sehbehinderten und blinden Menschen folgende Angebote genutzt werden:

- Die Pressreader-Plattform bietet für sehbehinderte Menschen Vergrößerungsmöglichkeiten am PC von zu Hause aus oder in der Bibliothek an. Einzelne von der Stadtbibliothek abonnierte Zeitungen bieten auch einen computergesteuerten Vorlese-Service an.
- Für sehbehinderte Leserinnen und Leser bietet die Stadtbibliothek ebenfalls Bücher in Großdruck und mit einem besonders kontrastreichen Layout an, des Weiteren ein umfangreiches Angebot an Hörbüchern.
- Die Homepage ist barrierefrei und kann mit entsprechender Bildschirm-Vorlesesoftware genutzt werden

Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger gerne von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek über all diese Möglichkeiten ausführlich beraten und ggf. auch unterstützt.

Darüber sind in der Stadtbibliothek ehrenamtliche Medienboten/innen tätig, die Menschen betreuen, denen es nicht möglich ist, in die Bibliothek zu kommen, oder die für einen Besuch in der Bibliothek Unterstützung brauchen. Wer Interesse hat, diese Gruppe zu ergänzen, ist herzlich willkommen.

2. Gibt es die Möglichkeiten der Fernleihe?

Grundsätzlich ja, jedoch ist es wesentlich einfacher, sich beispielsweise bei einer der vorhandenen Blindenbibliotheken online zu registrieren. Das heißt, die Medien werden **direkt** von dort an den sehbehinderten Menschen versandt. Die Stadtbibliothek ist dabei nicht involviert.

Blindenbibliotheken gibt es beispielsweise in Leipzig, Hamburg oder Münster. Die Registrierung und der Versand der Medien sind kostenlos. Dort werden z.B. auch spezielle Abspielgeräte für CDs (Daisy-Player) und die dazugehörigen Medien für Blinde ausgeliehen. Die Auswahl an vorhandenen Büchern in Brailleschrift, Kurz- und Langschrift und Hörbüchern ist groß. Über die Schweizer Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte können auch E-Books für Blinde ausgeliehen werden.

3. Gibt es ggf. Workshops, in denen es möglich ist, Braille-Schrift zu erlernen? (Wäre das Aufgabe der Stadtbibliothek?)

Zum Erlernen der Braille-Schrift gibt es mehrere Möglichkeiten. In der Regel wendet man sich an einen Verein für blinde und sehbehinderte Menschen, der entsprechende Informationen hierzu hat (Blindenverband Niedersachsen, Kreisgruppe Göttingen). In den größeren Städten gibt es von den dortigen Blindenverbänden Workshops zu speziellen Fragen der Braille-Schrift. Sollte hier ein Bedarf bestehen, so könnte die Stadtbibliothek Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Es gibt auch die Möglichkeit Braille-Schrift online zu lernen. <http://www.fakoo.de/braille-lernen.html>. Die Stadtbibliothek bietet PC-Arbeitsplätze an, um dies zum Beispiel auszuprobieren.

4. Welche Kosten entstehen bei der Anschaffung solcher Bücher?

Die Preise sind unterschiedlich, vor allem Bücher kosten ca. das Dreifache eines normalen Buches und benötigen vor allem mehr Stellfläche, da die Braille-Schrift deutlich umfangreichere, oft mehrbändige Werke notwendig macht.

Aufgrund der zurzeit nicht vorhandenen Nachfrage und den mit der Beschaffung verbundenen hohen Kosten hat die Stadtbibliothek bisher von einer Aufnahme in den Bestand abgesehen. Zumal die kostenlose Fernleihe mit dem Direktversand für sehbehinderte und blinde Menschen ein sehr gutes Angebot bietet.

Sollten zusätzliche, regelmäßige Mittel und eine Anschubfinanzierung bereitgestellt werden, kann das Angebot der Stadtbibliothek entsprechend erweitert und beworben werden. Damit verbunden wäre allerdings die Schaffung des dafür benötigten weiteren Platzbedarfes, zusätzliche Möblierung und Personal sowie erforderliche Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.